

---

## Reglement zum 21. Lohner Mofarennen am 23. August 2025

---

### 1. Startvoraussetzungen:

#### § 1.1

Ein Team besteht aus drei unterschiedlichen Fahrern.

#### § 1.2

Jeder Fahrer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nimmt ein Erziehungsberechtigter eines unter 18jährigen im gleichen Team als Fahrer teil, so darf dieser Jugendliche teilnehmen, wenn er/sie das 16. Lebensjahr vollendet hat.

#### § 1.5

Das Chassis der teilnehmenden Rennmofa muss ein originales Mofa-Chassis oder ein Mofa ähnlicher Eigenbau/Umbau mit einer maximal zulässigen Lenkerhöhe von 110cm und einem maximal zulässigen Radstand von 130cm sein. Es können ebenfalls Chassis von 50ccm Mopeds, welche einen Kettenantrieb haben, verwendet werden, sofern diese in die Lenkerhöhen- und Radstandspezifikationen passen. Chassis von Rollern/Scootern sind generell untersagt. Bei Unklarheiten/Unsicherheiten wendet euch bitte an den Vorstand.

#### § 1.6

Der Motor des Mofas muss mit Kettenantrieb betrieben werden. Der Einsatz einer Variomatic oder Motoren mit Variomaticgetriebe untersagt.

#### § 1.7

Der Motor des Mofas darf maximal 55 ccm Hubraum haben. Bei einer Überprüfung werden zur Berechnung des Hubraums Nachkommastellen nicht berücksichtigt bzw. der Wert wird immer abgerundet. Um Messfehler auszuschließen, werden bei einer Überprüfung bis zu drei Messungen durchgeführt, es wird zu Gunsten des Teilnehmers der niedrigste gemessene Wert gewertet.

#### § 1.8

Zubehörteile an Mofa und Motor dürfen vor und während des Rennens in allen Variationen montiert werden. Ein Motorenwechsel ist ebenfalls erlaubt. Bei einer technischen Überprüfung müssen beide Motoren bereitgestellt werden.

#### § 1.9

Ein Mofa muss mindestens zwei unabhängig voneinander funktionierende Bremsen haben, d.h. das beim Ausfall einer Bremse immer noch eine zweite vorhanden ist. Jede der zwei Bremsen muss alleine im Stande sein, ein Rad des Mofas zu blockieren, so dass ausreichend Bremswirkung vorhanden ist. Die Bremswirkung wird bei jedem Team vor dem Qualifying getestet. Sollte ein Mofa nach Meinung der Rennleitung zu wenig Bremswirkung haben, ist ein Ausschluss vom Rennen zu erwarten, da sonst die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer Teams gefährdet wäre.

---

## **Reglement zum 21. Lohner Mofarennen am 23. August 2025**

---

### § 1.10

Ein Mofa muss einen funktionierenden Auspuff als Schalldämpfer haben. Sollte sich ein Schalldämpfer während des Rennens lösen, ist dies umgehend durch das Team zu beheben. In diesem Fall muss das Mofa innerhalb von 3 Runden in die Boxengasse, um den Schaden zu beheben. Ansonsten ist mit Zeitstrafen oder Disqualifikation durch die Rennleitung zu rechnen.

### § 1.11

Ein Mofa darf nur mit handelsüblichen Standardtreibstoffen, die an Tankstellen zu erwerben sind, betrieben werden. Es dürfen keine verbrennungsfördernden Gase oder ähnlich wirkende Substanzen eingesetzt werden.

### § 1.12

Jeder Fahrer muss einen erkennbaren Aufdruck oder ähnliches mit seinem Namen und dem Teamnamen auf dem Rücken tragen, so dass auch bei einheitlicher Kleidung für jeden erkennbar ist, welcher der Fahrer ein Mofa zurzeit fährt.

### § 1.13

Jedes Mofa muss durch eine gut lesbare Startnummer gekennzeichnet sein.

### § 1.14

Jedes Team muss einen zugelassenen und 2 kg schweren Feuerlöscher mitbringen. Dieser muss in der Boxengasse griffbereit stehen, damit er bei Feuer bzw. Brandgefahr z.B. beim Boxenstop eingesetzt werden kann.

---

## Reglement zum 21. Lohner Mofarennen am 23. August 2025

---

### 2. Rennablauf:

#### § 2.1

Jeder der Fahrer muss im Hauptrennen mindestens 50 Rennrunden absolvieren. Bei Beendigung des Rennens nach § 2.19 reicht es, wenn ein Team noch eine theoretische Chance auf den Einsatz aller Fahrer gehabt hätte, sofern sie die vollständige Rundenzahl gefahren wären. Das Qualifying besteht aus drei Turns á 10 Minuten. Jeder Fahrer fährt in einem Turn, bei zwei Fahrern einer doppelt. Die jeweiligen Zeiten aus jedem Turn wird als Durchschnitt für die Startaufstellung für das Hauptrennen gewertet.

#### § 2.2

Jedes Team erhält von der Rennleitung vor dem Start einen Transponder für die Zeitnahme während des Rennens. Der Transponder ist eigenständig anzubringen. Die nicht gezählten Runden sind kein Verschulden der Rennleitung und können nicht nachgeholt werden. Ggf. kann nach dem Rennen eine Anpassung durch die Rennleitung erfolgen. Dies gilt auch wenn der Transponder kurzfristig z.B. durch Anheben des Vorderrads bei Durchfahrt der Start/Ziel-Linie nicht die vorgeschriebene Höhe hat.

#### § 2.3

Vor und während des Rennens besteht Alkoholverbot für die Fahrer. Außerdem haben die Fahrer einen laut StVO amtlich zugelassenen Helm und angemessene Schutzkleidung zu tragen. Es ist Pflicht, Knie- und Ellenbogenschützer sowie Rückenprotektoren zu haben und Handschuhe sowie feste Schuhe zu tragen zu tragen.

#### § 2.7

Die Rennleitung behält sich bei Bedarf eine kurzfristige Änderung des gesamten Qualifizierungssystems vor.

#### § 2.8

Alle Qualifikationsrunden und das Rennen müssen auf dem gleichem Mofa gefahren werden, d.h. dass ab der 1. Qualifikationsrunde der Einsatz eines Ersatz-Mofa bzw. "T-Mofa" nicht mehr erlaubt ist.

#### § 2.9

Alle hier aufgestellten Regeln gelten sowohl für das Hauptrennen als auch für das Qualifying.

#### § 2.10

Alle Runden werden im Uhrzeigersinn um den Kurs gefahren. Die Boxengasse wird vollständig durchfahren. Mit Blick auf die Eingangsseite des RC-Car-Hauses befindet sich der Boxengassen Eingang auf der rechten Seite, der Ausgang auf der linken.

#### § 2.11

Die Boxengasse ist unterteilt in einen Fahr- und einen Standstreifen. Der Fahrstreifen ist immer für den fahrenden Verkehr frei zu halten, d.h. hier dürfen keine Boxenstops stattfinden.

---

## Reglement zum 21. Lohner Mofarennen am 23. August 2025

---

### § 2.13

Das Hauptrennen beginnt mit einem sogenannten „Le Mans - Start“. Ein Starten durch Verwendung von externen Akku-Geräten ist erlaubt.

### § 2.14

Im Falle einer anstehenden Überrundung muss man dem Überrundenden kampflos vorbei fahren lassen. Es gibt keine blauen Fahnen, um hier gleiches Recht für alle gelten zu lassen, da die Überwachung sämtlicher Überrundungsvorgänge kaum möglich ist. Sollte ein Fahrer als extrem aufhaltend für vorne liegende Teams auffallen, wird dies Team von der Rennleitung mit einer Boxengassendurchfahrt bestraft.

### § 2.15

Illegales Fahrverhalten wie z.B. Abkürzen oder Anrempeln bzw. Abdrängeln von anderen Fahrern wird gemäß Punkt 2.20 bestraft.

### § 2.16

Fahrerwechsel sowie andere Maßnahmen an dem Mofa, wie z.B. Tanken, dürfen nur in der Boxengasse gemacht werden.

### § 2.17

Bei einem Boxenstop mit Betankung ist vorher die anwesende Feuerwehr zu informieren, damit diese den Stop überwachen kann und bei Gefahr ggf. eingreifen kann. Die Betankung wird an eine zentrale Tankstelle durchgeführt. Außerdem ist der Feuerlöscher des Teams bereit zu halten. Bei einem Tankvorgang ist darauf zu achten, dass kein Benzin auf Motor oder Straße läuft. Es dürfen nur handelsübliche Tankkanister sowie Schnelltankverschlüsse verwendet werden. Bei Nichtbeachtung ist mit einer Zeitstrafe zu rechnen.

### § 2.18

Verliert eine Mofa Flüssigkeit und verschmutzt hiermit die Rennstrecke, ist sie sofort aus dem Rennen zu nehmen, damit dieser Defekt behoben wird.

### § 2.19

Sieger des Mofarennens ist, wer im Hauptrennen als erster 300 Runden gefahren hat. In dem Moment, in dem das führende Mofa die 300. Runde beendet, ist auch das Rennen beendet. Alle weiteren Platzierungen werden nach Anzahl der gefahrenen Runden vergeben. Dabei ist es egal, ob ein Mofa noch im Rennen oder bereits ausgeschieden ist.

### § 2.20

Wird eine der aufgestellten Regeln missachtet, ist mit einer Bestrafung durch die Rennleitung zu rechnen. Im Normalfall vergibt die Rennleitung eine Zeitstrafe von mindestens zehn Sekunden, es sind aber auch andere Strafen nach Ermessen der Rennleitung möglich. In Härtefällen kann ein Team vom Rennen disqualifiziert werden.

### § 2.21

Bei Zeitstrafen muss die Mofa innerhalb von drei Runden in die Box fahren. Hier muss sie dann zum Stillstand kommen und stehen, bis die Strafzeit abgelaufen ist. Dabei darf nichts an dem Mofa gemacht werden, d.h. auch kein Tanken oder Fahrerwechsel. Wird eine Zeitstrafe ignoriert, ist mit Disqualifikation zu rechnen.

---

## **Reglement zum 21. Lohner Mofarennen am 23. August 2025**

---

### § 2.22

Wenn während des Rennens aus irgendeinem Grund das "Safety-Mofa" auf die Strecke fährt, gelbe Fahnen geschwenkt werden oder gelbe Warnleuchten blinken, herrscht auf der ganzen Strecke absolutes Überholverbot. Boxenstopps sind in Gelbphasen und Safety-Mofa-Phasen uneingeschränkt erlaubt. Sollte es zu einer Rennunterbrechung kommen bei der die Mofas in die Box fahren müssen, ist es erlaubt einen Boxenstopp inklusive Fahrerwechsel und Tanken durchzuführen.

### § 2.23

Jedes Team muss auch nach dem Rennen mit einer Überprüfung des Mofa und des Motors rechnen und kann bei einem Regelverstoß auch noch nachträglich disqualifiziert werden. In Verdachtsfällen kann die Rennleitung auch schon vor dem Rennen eine Prüfung anordnen. Hier muss jedoch die Demontage und Montage durch das Team selbst vorgenommen werden. Umstände müssen diesbezüglich in Kauf genommen werden. Für Schäden oder Folgeschäden haftet die Rennleitung nicht.

### § 2.24

Die drei erstplatzierten Teams des Hauptrennens werden mit einem Pokal prämiert. Außerdem wird ein Pokal "Best of Entertainment" vergeben. Bei dieser Wertung wird die Optik des Mofa, das Auftreten des Teams und der Gesamteindruck durch eine unabhängige Jury bewertet. Außerdem wird es einen Pokal für die schnellste Runde des Rennens geben. Der Sieger des Mofarennens erhält darüber hinaus einen Wanderpokal.

---

## Reglement zum 21. Lohner Mofarennen am 23. August 2025

---

### 3. Anmeldemodalitäten:

#### § 3.1

Anmeldungen sind nur per Internet unter [www.motorsport-lohne.de](http://www.motorsport-lohne.de) oder persönlich bei einem der Vorsitzenden des 2-Takt-Motorsport-Lohne e.V. möglich.

#### § 3.2

Die Rennleitung ist nicht verpflichtet eine Anmeldung zu akzeptieren. Wenn der Rennleitung Gründe zur Ablehnung vorliegen, so kann sie ein Team unter Nennung der Gründe ablehnen.

#### § 3.3

Die Startgebühr beträgt 50€ pro Fahrer. Für jedes Mitglied des 2-Takt-Motorsport-Lohne e.V. als Fahrer wird ein Rabatt in Höhe von 10 € gewährt. Pfandgeld wird in Höhe von 20€/Person bei Beteiligung beim Aufräumen am Folgetag ausgezahlt.

#### § 3.4

Jede Anmeldung wird erst mit der Überweisung des Startgeldes auf unten genanntes Konto gültig. Andere Zahlungsmethoden als Überweisung werden nicht akzeptiert.

#### § 3.6

Anmeldeschluss ist der 30. April. Anmeldungen, die nach diesem Datum eingehen, müssen nicht akzeptiert werden. Es müssen bis zu diesem Zeitpunkt mindestens 10 Teams angemeldet sein, damit das Rennen stattfinden wird.

---

## Reglement zum 21. Lohner Mofarennen am 23. August 2025

---

#### 4. Bankverbindung für Startgeldüberweisung:

Konto: 2-Takt-Motorsport-Lohne e.V.  
Kontonummer: 4473680000  
BLZ: 26660060  
Bank: Volksbank Lingen e.G.  
Verwendungszweck: Startgeld Team "Teamname"

#### 5. Haftungserklärung:

Die Rennleitung bzw. die Organisatoren übernehmen keine Haftung für Schäden oder Folgeschäden bei der gesamten Rennveranstaltung. Jeder Fahrer haftet für sich selbst und kommt für von ihm verursachte Personen- oder Sachschäden auf. Jeder Fahrer muss vor dem Rennen durch seine Unterschrift bestätigen, dass er diese Rennregeln gelesen und verstanden hat und sie akzeptiert.

## Reglement zum 21. Lohner Mofarennen am 23. August 2025

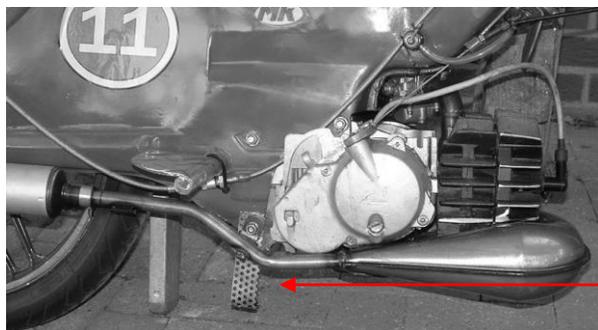
### 6. Transponderhalterung / Siehe § 2.2

Folgende Befestigungsmöglichkeit ist nur als Vorschlag zu betrachten. Alternative Befestigungen mit gleicher Sicherheit sind gestattet. Empfehlenswert ist in jedem Fall, in einem Training die Halterung auf Tauglichkeit zu testen.

L-förmiges Blech mittig unter dem Motor anbringen. Die Halterung sollte aus flexiblem Blech (z.B. Lochblech) sein, damit diese bei einem Sturz auf den Transponder nachgibt.

Der angebrachte Transponder darf eine maximale Höhe (bei stehendem Mofa ohne Fahrer) von 15 cm nicht überschreiten und muss mindestens 5 cm vom Untergrund entfernt sein.

Der Transponder muss nach unten hin frei sein und darf nicht von einem Metallgehäuse abgeschirmt sein, da sonst das Sendesignal beeinträchtigt wird.



Befestigung des Bleches an der Motoraufhängung.

#### Maße der Transponder:

Breite 40 mm

Höhe 40 mm

Tiefe 20 mm

Breite der Metallhalterung 23 mm

Tiefe der Halterung 5 mm

